

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr vom 13. Jänner 1625



13. Januarÿ.

Proceß zwischen Herrn Langjahr vnd den Dienstmanisch Gerhaben abgehört.

Margraberischer Credd. Gewaldttrager P. Verlaßung desßen Behausung.

Christian Maisel Bader vnd Wundt Arzt vmbß Burgerrecht.

Daniel Krichholzer vmb Erfolg: Lassung 50. fl. von seiner Khinder Maimblicher Portion.

Sigl contra Sigrinin vmb Raumbung der Behausung.

Ridlpeurische Gerhaben Contra Stattpaderin p: Ein= antwortung eines Schuldt= briefs.

Hänndl zu Oberlanzendorf contra Abrahamb Halbmaÿr vnd Laimer.

Herr Wolf Mädlseder Bericht die Thämairische Gerhaben vnd Föckhlerische Curatorn betr.

Peter Ochsische Erben vnd Gerhaben contra Manstaini= sche Erben p. 479. fl. 6 ß 6 1/2 Å. Den 13. Januarÿ 1625. Herr Burger= maister, Herr Stattrichter, Herr Mann, Reinhardt, Grueber, Guetbrott.

Ist ain Abschiedt veranlaster masßen auf Abhören zuuerfasßen.

Vber die Margraberische Behaußung sein hiemit Hannß Khottauer vnd Wolf Richter zu Curatorn verordnet, denen wirdt selbige mit Zuestellung aufgetragen, vnd wegen Bestandtverlassung denselben auferlegt, allermasßen hierin begehrt wirdt.

Der Supplicant mag sich Thuung des Gelibs auf negsten Rhattag personlich bei ainen Ersamen Rhat an= melden alßdan fiat die Ertheilung aines gebreichig Bürgerschein.

Den inuermelten Khinder Gerhaben umb fürderlichen Bericht vnd Er= clerung.

Wan von dem loblichen Statthalter Ambt die jenigen Verordnung, deren inligenden Abschiedt Meldung thuet, der Ordnung nach außge= fertigter fürkhombt, alßdan volgt weitter Bschaidt.

Der Stattpaderin zuezestellen mit ernstlicher Auflag dß sÿ die Suppl: ohne weitere Clag halte.

Den Halbmer vnd Laimb= mer vmb ihren fürderlichen Schluß fürzuhalten.

Es bleibt beÿ disem Bericht.

Für zu halten.

Sophia Margraberin cont: Otto Holzer. 380 fl.

Der Herr Stattrichter, alda jüngstlich in diser Sach gehandlet worden, vmb verer Gebier zue= zustellen.

Christoph Stadler Mülner p. Abraittung gethaner Fuehr.

Dem Steur Ambt vmb Bericht.

Hanns Freÿßauf vmb Be= zahlung eines Floß.

Insimili.

Andre Vischer vmb Nach= sehung des Weinabgangs.

Insimili.